

1/9. 1914.

Kinderfürsorge in Deutschland während des Krieges.

Die sozialdemokratische Kinderschutzkommission in Berlin.

Die Zahl der Kinder, die der Obhut der Berliner sozialdemokratischen Kinderschutzkommission anvertraut werden, ist in ständigem Wachsen begriffen. Am 13. August erfolgte die erste Sammlung der Kinder, am 17. August hatten sich bereits fünfhundert Kinder eingestellt, am 20. mehr als 1000, am 23. 1500 und am 25. berichteten die Kontrolloren, die zu einer Besprechung zusammengetreten waren, daß 2000 Kinder täglich beaufsichtigt und beschäftigt werden und fortgesetzt Neumeldungen erfolgen. Erfreulicherweise ist jetzt auch für die Zukunft die Versorgung sichergestellt. Bürgermeister Reiche teilte gestern unseren Genossinnen mit, daß der Magistrat ihrem Antrag, die Kinderschutzkommission aus städtischen Mitteln zu unterstützen, stattgegeben und als erste Rate 1000 Mark bewilligt habe.

Außerdem hat der Verein für Kindervollstücken wöchentlich 6000 Speisemarken umsonst zur Verfügung gestellt.

Die unentgeltliche Lieferung von vierhundert Handtüchern hat ein Wäscheverleihinstitut versprochen und die billigere Abgabe guter Vollmilch eine Vereinigung der Milchhändler.

Jedem Kinderfreund, so schreibt dazu der „Vorwärts“, laßt aber auch das Herz, wenn er die glücklichen Gesichter der Kleinen sieht, die in der sicheren Obhut unserer opferwilligen Genossinnen sich vergnügen, die springen und spielen, die den Märchenerzählungen lauschen und die mit sichtlichem Behagen gemeinsam ihre Mahlzeiten verzehren.

Die Spiele finden täglich von 2 bis 6 Uhr, für vorschulpflichtige Kinder auch von 8 bis 12 Uhr vormittags statt, außer Sonntags. Die Horte sind den ganzen Tag geöffnet. Die Mütter können an den Zusammentünften teilnehmen.

Ein Erlass des preussischen Ministers des Innern.

Ein Erlass des preussischen Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten weist darauf hin, daß infolge Einberufung oder Meldung zahlreicher Ärzte und Krankenpfleger Personen zur Behandlung und Pflege verwundeter Krieger sowie in der Absicht, tunlichst viele Räume zur Aufnahme Verwundeter zur Verfügung zu stellen, eine Reihe von Säuglingsheimen, Säuglingsfürsorgestellen, Krippen, Krüppelheilanstalten und ähnlicher Einrichtungen zur Fürsorge für unmündige Kinder geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt worden sind. Dies sei aus Gründen der Humanität bedauerlich und geeignet, gesundheitliche Gefahren für die Allgemeinheit herbeizuführen, denen entgegengetreten werden müsse.

Gerade in einer Zeit, in der infolge Einberufung Tausender von Familienvätern und aus anderen Gründen zahlreiche Angehörige der unteren Volksschichten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, müsse ein Nachlassen der Fürsorgetätigkeit für schwächliche Kinder, namentlich für Säuglinge die Folge haben, daß die Kindersterblichkeit erheblich ansteigt, daß zahlreiche Kinder dahingerafft werden, die bei Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes der genannten Einrichtungen erhalten werden könnten, und daß sonstige schwere Mißstände eintreten.

In einer Zeit, in der mit dem Verlust vieler Erwachsener zu rechnen ist, müsse ein Ansteigen der Kindersterblichkeit oder eine Schwächung der Widerstandskraft vieler Jugendlicher aber besonders schlimme Folgen mit sich bringen.

Die Regierungspräsidenten werden deshalb ersucht, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß der Betrieb sämtlicher Säuglingsheime, Säuglingsfürsorgestellen, Krippen und ähnlicher Wohlfahrtseinrichtungen nach Möglichkeit aufrecht erhalten wird. Auch hinsichtlich der Entbindungsanstalten sollen gleichartige Maßnahmen in Erwägung gezogen werden. Dabei würde zu prüfen sein, in den einzelnen Städten oder Kreisen Zentralstellen zu bilden, die sämtliche Zweige der Fürsorgetätigkeit tunlichst nach einheitlichen Grundsätzen regeln.

Gegenüber dem Einwand, daß es zum Weiterbetrieb der betreffenden Anstalten an Ärzten, Schwestern und Pflegepersonal fehle, wird darauf hingewiesen, daß es in Hinsicht auf das außerordentliche Angebot von weiblichen Hilfskräften für die Kriegskrankenpflege und andere Dienste nicht allzu schwer sein dürfte, geeignetes weibliches Personal für die Fürsorgetätigkeit zu gewinnen. Auch dürften die den Säuglingsheimen, Krippen u. s. w. dienenden Räume in den meisten Fällen zur Aufnahme Verwundeter ungeeignet sein und deshalb für solche Zwecke nicht in Frage kommen.